



Hygienekonzept des SV Fortuna St. Jürgen zur Durchführung des Trainings- und Spielbetriebs

Vereins-Informationen:

Verein	SV Fortuna St. Jürgen
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	Thomas Hornberger
E-Mail	<u>Erster_Vorsitz@sv-fortuna-st-juergen.de</u>
Telefonnummer	0176 37671348
Adresse der Sportstätte	Dorfstr. 37a, 23562 Lübeck

Gültig ab dem 03.03.2022

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für den Trainings- und Spielbetriebs des SV Fortuna St. Jürgen und ist für das Sporttreiben, insbesondere das Fußballtraining und -spielen, im Außenbereich – nicht aber für den Hallensport – ausgerichtet.

Dieses Konzept basiert auf folgende Grundlagen:

- Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Bekämpfungsverordnung – Corona-BekämpfVO)
- Vorgaben des Landessportverbandes
- Vorgaben des SHFV
- Vorgaben der Hansestadt Lübeck
- Örtliche Begebenheiten

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) werden unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.

Alle Vereinsmitglieder werden durch Aushang sowie Veröffentlichung auf der vereinsinternen Homepage auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen.

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Training/Spiel Beteiligten wird vor jeder Einheit abgefragt. Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt.
- Gemäß Vorgabe der Hansestadt Lübeck darf die Sportanlage von Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem Covid-Verdachtsfall oder einer Person, bei der durch Laborbefund eine Covid19-Erkrankung festgestellt wurde, hatte, nicht betreten werden. Das gleiche gilt für Personen mit Husten, Fieber, Halsschmerzen oder sonstigen Erkältungssymptomen.
- Im Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten wird der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt, bis Klarheit über den Verdacht besteht.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den o.g. Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für Fragen zum Hygienekonzept ist Thomas Hornberger.
- Alle Trainer*innen und Spieler*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen eingewiesen. Eine Einweisung erfolgt im Rahmen des Spielbetriebs auch für das gegnerische Team, Schiedsrichter*innen und Zuschauer*innen.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten (insbesondere im Eingangsbereich) ausgestattet.
- Bei der Bildung von Fahrgemeinschaften empfehlen wir das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Die individuelle Anreise (z.B. zu Fuß, mit dem Fahrrad, etc.) wird nach Möglichkeit empfohlen.
- Aushänge auf dem Vereinsgelände weisen auf die Hygiene- und Abstandsregeln hin.
- Wir stellen per Aushang einen QR-Code für die Registrierung mit der Corona-Warn-App des Robert Koch-Instituts bereit. Die Registrierung ist freiwillig.

5. Regelungen für den Trainings- und Spielbetrieb

Der Umkleidetrakt darf nur unter 3G-Vorgabe betreten werden:

- Personen, die im Sinne von § 2 Nummer 2,4 oder 6 SchAusnahmV geimpft, genesen oder getestet sind.
- Kinder bis zur Einschulung,
- Minderjährige, die anhand einer Bescheinigung ihrer Schule nachweisen, dass sie im Rahmen eines verbindlichen schulischen Schutzkonzeptes regelmäßig getestet werden.

Für Tests gilt folgendes:

- Gültig sind Antigen Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Tests (nicht älter als 48 Stunden). Der Nachweis ist in verkörperter (schriftlicher) oder digitaler Form vorzulegen.
- Ebenfalls gültig sind die sog. Selbsttests. Die Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung (SchAusnahmVO) verlangt im Wortlaut, dass der Test vor Ort unter Aufsicht desjenigen stattfindet, der der jeweiligen Schutzmaßnahme unterworfen ist. Dies wären z.B. der/die Inhaber/Inhaberin oder von ihr oder ihm berechnigte Personen, denen die Sportstätte zur Nutzung überlassen ist.
- Eine Testpflicht **gilt nicht** für Kinder bis zu ihrer Einschulung.
- Die Mannschaften haben intern dafür zu sorgen, dass die 3G-Unterlagen vor Ort verfügbar sind, damit sie im Falle einer Kontrolle durch das Ordnungsamt vorgelegt werden können.
- Es dürfen sich zeitgleich nur maximal ein Mann und eine Frau im WC-Bereich aufhalten.
- Während des Aufenthaltes im Vereinshaus ist permanent ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Heim-Mannschaft stellt einen Ordner, der die 3G-Vorgaben am Eingang zum Vereinshaus überwacht. Der Ordner ist mit einer gelben Ordnerweste gekennzeichnet. Bei Nichtbeachtung der Vorgaben innerhalb des Vereinshauses ist der Ordner befugt, diese Person aus dem Vereinshaus zu verweisen.
- Wir informieren das gegnerische Team bereits per EPost im Vorfeld über unser Hygienekonzept.
- **B Schiedsrichter**
- Schiedsrichter haben sich gemäß SHFV-Vorgabe selbständig bei uns über die Gegebenheiten zu erkundigen.

7. Regelungen für Zuschauer

- Zuschauer dürfen sich ausschließlich auf der Seite gegenüber der Coachingzonen aufhalten. Hinter den Toren sind keine Personen erlaubt, auf der Seite der Coachingzonen dürfen sich nur Personen aufhalten, die auf dem Spielberichtsbogen erfasst sind.
- Eine strikte Trennung von Mannschaften und Zuschauern wird garantiert.

8. Regelungen für den Verkauf von Speisen und Getränken

- Für die Einhaltung aller Auflagen im Vereinsheim ist Daniela Bajer verantwortlich.
- Das Betreten des Verkaufsraumes ist nur unter 3G-Vorgaben (siehe oben) und unter Maskennutzung möglich. Der Zutritt erfolgt über den Haupteingang, der Ausgang über den Terrassenbereich.
- Das Verkaufspersonal ist zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet.
- Die Räumlichkeiten werden während der Öffnungszeiten dauerhaft gelüftet.
- Die Räumlichkeiten werden nach der Nutzung gereinigt.
- Der Thekenbereich ist mit einem Spuckschutz ausgestattet.

Lübeck, d. 03.03.2022

Vorstand des SV Fortuna St. Jürgen